

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2888) Oesterreich (Postcheck-Konto D 111,699) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal) Tel. Nr. 81.80. Schriftleitung: Schaun, Telephon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 48.

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennm.) 15 " 20 "
Uebrig Schweiz 18 " 25 "
Ausland 20 " 35 "
Anzeigenannahme für das Inland und Felbkirch:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.G.
St. Gallen, Tel. Nr. 85.30; und übrige Zweiggeschäfte.

Organ für amtliche Kundmachungen

Ueber Entschuldung.

Am 23. Juni hat im schweizerischen Bundesrat der Gesetzesentwurf über die Entschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe das Licht der Welt erblickt. Dieses Thema war bekanntlich einige Zeit auch bei uns in Schwung. Freilich verstand man in der liechtensteinischen Oppositionspresse unter Entschuldung der Landwirtschaft etwas ganz anderes, als was je ein Land oder ein Staat zu bieten in der Lage sein wird. Besonders ein Land wie das unsere, das durch die Arbeitsbeschaffung in der heutigen Zeit finanziell stark in Anspruch genommen ist, wird einer großzügigen Aktion in der heutigen Zeit nicht Raum gewähren können. Dagegen ist aber durch die Regierung im Verein mit dem Verwaltungsrat der Sparkassa schon durch zwei Jahre eine Aktion eingeleitet, die es ermöglicht, gefährdeten landwirtschaftlichen Existenzen, bei denen noch Hoffnung auf eine Erhaltung bestehen kann, durch eine Beihilfe an die Zinsenleistung entgegenzukommen. Es kommt nicht von ungefähr, daß heute in unserem Lande Zwangsversteigerungen viel weniger vorkommen als früher. Die genannte Aktion hat sich wohlwollend ausgewirkt. Und diejenigen, die derselben von Anfang an zweifelnd gegenüberstanden, müssen heute wohl zugeben, daß eine solche Aktion vielmehr sozialen Wert besitzt als etwa die allgemeine Herabsetzung des Zinsfußes bei der Sparkassa um ein Viertel Prozent. Es soll eben in schwerer Zeit vor allem jenen geholfen werden, die unverschuldet in Bedrängnis geraten sind und bei außerordentlichen Zuschüssen noch in der Lage sein können, ihr Anwesen zu retten.

Der Landtag hat sich im Laufe dieses Frühsummers erneut mit einer Hilfsaktion beschäftigt. Wie weit sie gediehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch über Inhalt und Form einer weiteren Aktion ist bisher die Öffentlichkeit nicht informiert, wie überhaupt darüber, ob ein derartiger Plan überhaupt Wirklichkeit werden kann. Jedenfalls sind Regierung und Landtag weiter bemüht, der Notlage der Zeit ein nötiges Augenmerk zu schenken.

Nun zum schweizerischen Entwurf einer landwirtschaftlichen Entschuldung. Durch Entschuldig der Nachlassbehörde kann von Bund und Kanton die Entschuldungsaktion durchgeführt werden. Sobald der Kanton eine Tilgungskassa geschaffen hat, kann die Entschuldung im einzelnen Kanton angebahnt werden.

Zur Durchführung der Entschuldung können folgende Maßnahmen getroffen werden: Amortisation oder Abfindung ungedeckter Grundpfandforderungen, Stundung von gedeckten Kapitalforderungen, Zinsbeschränkung für gedecktes Kapital oder Abfindung der Kurrentforderungen durch eine Nachlassdividende. Wir sehen hier im Grunde genommen das angeführt, was praktisch bei uns gehandhabt wird. Je nach Lage wird die Nachlassbehörde nach einem dieser Schema bei der Entschuldungsaktion vorgehen.

Nun wird man uns entgegenhalten, daß diese Aktion allgemeiner Natur sei, daß sie ferner gesetzlich festgelegt und frei von einer individuellen Behandlung sei, was bei uns in Liechtenstein nicht der Fall sein kann. Das Entschuldungsverfahren kann aber nach dem Gesetzesentwurf nur gebilligt werden, wenn der Eigentümer trotz Inanspruchnahme seines ganzen Vermögens außerstande ist, die auf den landwirtschaftlichen Liegenschaften liegenden Pfandforderungen voll zu verzinsen. Weiter muß er seine Notlage nicht selbst verschuldet haben und der Hilfe würdig sein. Wenn nach den Bestimmungen des Entwurfes die Entschuldung im allgemeinen berechtigt erscheint, sagt uns die nachstehende Bestimmung über die Deckung: Eine Forderung gilt als ungedeckt, wenn und soweit sie unter Hinzurechnung der ihr im Rang vorgehenden Belastungen den Schätzungswert des Grundpfandes übersteigt. Wieweit hierbei Grundlasten zu berücksichtigen sind, entscheidet die Nachlassbehörde. Rückständige pfandversicherte Zinsen werden unter entsprechender Erweiterung der Pfandstellen zum Kapital geschlagen.

Eine weitere einschränkende Bestimmung lautet: Gelangt eine Pfandforderung zur Entschuldung, die der Gläubiger durch Ersteigerung oder freihändigen Kauf zu einem unter dem Nominalbetrag stehenden Preis erworben hat, so ist diese Forderung nur mit dem Erwerbspreis als zu entschuldigende Forderung anzuerkennen. Das gleiche gilt, wenn eine fahndpfandgesicherte Forderung kleiner ist, als die verpfändete Grundpfandforderung.

Auf die übrigen einschränkenden Bestimmungen einzugehen, erübrigt sich. Aus der ganzen Anlage ist zu ersehen, daß die Entschuldung nicht so leicht vorgenommen werden kann, wie man bei Austausch eines solchen geflügelten Wortes sich etwa vorstellen mag. Wir finden das auch begreiflich, wenn wir bedenken, daß zur ganzen Aktion öffentliche Mittel Verwendung finden müssen. Es wird der Erfolg des Ganzen überhaupt von der

Aufbringung dieser Mittel abhängig bleiben, vor der einsetzenden Aktion sind in den Kantonen Tilgungskassen zu öffnen. Wir halten dafür, daß eine Beihilfe an die Zinsen in schwerer Zeit erfolgreicher geholfen ist, als durch eine weitläufige Aktion, die später einmal Gestalt annehmen wird. Diesen Weg hat die liechtensteinische Regierung gewählt, die Hilfe erfolgt schneller und kann wirksamer werden als eine später einsetzende. Zu bemerken ist wohl noch, daß die Hilfe nach diesen Gesetzesbestimmungen im großen und ganzen erst dort einsetzt, wo sie bei uns in der Regel nicht mehr notwendig erscheint. Allenthalben bleibt der Erfolg abzuwarten.

Es wurde schon früher einmal im Zusammenhang mit der Entschuldungsfrage auf die Einrichtung der Annuitätenabteilung bei unserer Sparkassa verwiesen. Das Sparkassagesetz vom Jahre 1929 schaffte in Art 17 die Grundlage zu einer Annuitätenzahlung. Es kann vielleicht in einer späteren Nummer wieder einmal darauf eingetreten werden, sicher ist, daß die Annuitätenzahlung der sicherste und schmerzloseste Weg zu einer allmählichen Entschuldung ist. Wir denken da selbstverständlich nicht an eine Annuitätenleistung von 6 oder 7 Prozent, die nicht jeder Schuldner aufzubringen vermag. Sie kann mit 5 Prozent begonnen werden und vermindert allmählich bei einem jährlichen Gewinn gegenüber der gewöhnlichen Zinsenleistung das Kapital. In 10 Jahren ist seine Zinsenleistung nur noch etwas zu dreimal mehr, als was ihm bereits am Kapital abgeschrieben werden kann. Zinsen und Kapital verringern sich v. Jahr zu Jahr, während der Schuldner nur einen halben Prozent über dem heutigen Hypothekenzinsfuß unserer Sparkassa von 4 1/2 % zu leisten hat.

Das Freundschaftsübereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich.

Dieses Übereinkommen hat allerorts Freude ausgelöst, hüben wie drüben und allermeistens bei den Grenzwohnern. Man kann sich diese Auslösung aufrichtigster Freude auch lebhaft vorstellen: Einstens im Weltkrieg in enger Waffenbrüderschaft, nachher gemeinsames Dulden nach verlorenem Krieg, Kultur und Blutsverwandtschaften, alles das spielt in die Freude des Freundschaftsübereinkommens hinein. Auch wir können uns nur von Herzen freuen und wünschen, daß dieser

Freundschaft in der Zukunft kein Hindernis in den Weg treten möge. Lassen wir nun noch das „Vorarlberger Volksblatt“ vom Dienstag zu dem Abkommen und zu verschiedenen Einzelheiten sprechen:

Die Ausöhnung zwischen Oesterreich und Deutschland hat in ganz Oesterreich freundliche Aufnahme gefunden. Ungeteilte Freude zeigte sich besonders in den Grenzgebieten Vorarlbergs, Tirols, Salzburgs und Oberösterreichs. Die an der Grenze liegenden Städte, wie Bregenz, Ruffstein, Braunau, hatten beklagt. In Thiersee erwartet man einen starken Grenzverkehr zum Besuche des Passionsfestes. Von nirgendher wird jedoch berichtet, daß die Freude irgendwelche demonstrative politische Formen angenommen habe. Es hat auch niemand Ursache dazu. Die Vaterlandstreuen haben ehrliche Freude, und das Mißtrauen, das da und dort sich offenbart, wird schon schwinden, wenn man sieht, daß das Abkommen auch wirklich eingehalten wird. Die Liberalen, ehemals Großdeutschen, begrüßen das Abkommen, auch jene politisch Abseitsstehenden, die angeblich aus wirtschaftlicher Verzweiflung Nationalsozialisten wurden. Wenig Begeisterung zeigen jedoch die radikalen Nationalsozialisten, die eigentlichen Parteitagatoren, denn sie können ihre Hoffnungen begaben.

Große Freude zeigt sich auch jenseits der Grenzen. Es wird berichtet, daß viele Leute aus Freude gemeint haben. Einer unserer früheren Mitarbeiter in Friedrichshafen hat bereits den Kontakt mit der Redaktion wieder aufgenommen. Heute, fuhr ein reichsdeutscher Autobus durch die Stadt Bregenz. Und zwar war er vollbesetzt. Die Reisenden mußten also nicht mehr in Lindau aussteigen und von Lindau nach Rorschach mit Schiff fahren. In einem Grenzort in Oberösterreich soll man schon zu Hunderten zusammengekommen sein. Es ist auch bezeichnend, daß bereits gestern ein Reisebureau Münnchens in Ruffstein anfragte, welche Vorschriften zum Besuche Oesterreichs bestünden! Gleichzeitig verlangte das Bureau 5000 Stück Prospekte. Trotz all dieser guten Anzeichen einer Normalisierung des gegenseitigen Verhältnisses wird es noch länger gehen, bis der Reiseverkehr und der kulturelle Austausch anstandslos wieder funktionieren. Zur Erledigung von Anständen und Beschwerden wird aus Vertretern der beiderseitigen Außenämter ein eigener Ausschuss gebildet werden, der auch die Aufgabe hat, sich regelmäßig über die Auswirkungen der angebahnten Normalisie-

Feuilleton

Die Kränen der Maria vom Raine

Roman von Marie Oberparleiter.
Copyright by A. Sieber, Verlag, Zeitungsroman, Stetten a. K. W.

„Es ist wohl selbstverständlich, daß Ihr Wunsch geachtet wird. Ihr Name wird umso leichter ungenannt bleiben, da Sie ja mit der Dame nicht mehr in Berührung kommen und auf der Klinik selbst noch ein Neuling sind, so daß Sie von den Schwestern noch selten genannt werden.“

„Ich danke, Herr Professor, und empfehle mich sogleich; wenn Sie meiner wieder einmal bedürfen, stehe ich jederzeit gern zu Diensten.“

„Auf Wiedersehen und ebenfalls meinen besten Dank.“

Doktor Seehofer trat auf den langen hellen Gang hinaus, der vom blendenden Sonnenlicht durchflutet war; aber sein Fuß stockte, als er der Gruppe ansichtig wurde, die sich nahe der Eingangstür verhielt. Der schlanke, junge Mann beugte sich eben mit lächelndem Antlitz zu Maria vom Raine nie-

der und überschüttete sie mit einer Fülle von Narzissen und weißen Tazetten, deren süßlicher Duft sich bis zu ihm hinzog. Mit leichter Mühe sah das blasse Mädchenantlitz zu dem Spender empor.

„Wie verschmaler dich du bist, Bette, als wüßtest du, daß ich Blumen so sehr liebe!“

„Tuft du das? Da ist es mir doppelt lieb, dir diesen duftenden Gruß entboten zu haben. Doch wie blaß du aussiehst! Gahst du sehr gelitten?“

Maria vom Raine schüttelte schwach ihr dunkles Haupt.

„Nun ist es vorbei; ich weiß davon nichts mehr! Ich muß dem Schicksal noch dankbar sein, daß es so gesüßt, sonst wäre ich wohl nimmer hierhergekommen und hätte euch so gut kennengelernt; wie fremd waren wir uns noch vor kurzer Zeit, obwohl Blutsbande uns verbinden; du und deine Mutter, Tante Laura, und die gute, gute Tante Kläre!“

Der junge Mann sah sie mit leuchtenden Augen an.

„Was du nicht alles sagst, Maria; zum Schluß wirst du noch ein Dankgebet verrichten, daß du so arg verletzt wurdest.“

„Tue ich auch, Bette Konrad, ich habe es ja schon vorher erwähnt, ich werde...“
Da beugte sich die Schwester leicht vor.

„Gnädiges Fräulein, Sie wissen, was der Herr Professor befohlen; ich darf nun diese Unterbrechung nicht länger gestatten. Sie müssen ruhen!“

„Ach ja, ich will Sie zu keiner Pflichtverletzung verleiten, also Schluß! Aber durch den Garten bis zur Treppe des Pavillons gibst du, Konrad, uns wohl noch das Geleit?“

„Wie gern, Bäschen!“

„Dann vorwärts!“

Sie beugte noch einmal tief ihr Haupt über die leuchtenden Blüten, die lose in ihren Armen verstreut lagen, ihren Duft langsam einziehend; dabei glitt aber ihr Auge über die Blütensterne hinweg und traf verträumt den jungen Arzt, der nach kurzem Zögern seinen Gang fortgesetzt hatte. Und wie heute schon einmal blieb ihr Blick wie gebannt in dem feinenhaften, der mit eigenem Ausdruck auf ihr ruhte; da ließ sie die Arme jäh sinken, so daß eine der Blumen zur Erde kollerte und lehnte sich wie in leichter Ermüdung in die weichen Kissen zurück.

Die Schwester schob den Rollstuhl vorwärts und mit freudlichem Gruß schritt die kleine Gruppe an Doktor Seehofer vorbei. Der aber verhielt wieder den Schritt und blickte den drei Gestalten nach, die plaudernd längs der grünen Taguswände über den sonnigen

Riesweg dahinschritten. Ein sinnender Ausdruck lag auf seinen hübschen Zügen, und seine dunklen Augen flammten jäh auf. Maria vom Raine, wie schön bist du geworden und wie süß können deine Augen blicken! Wie würde es aber sein, wenn du wüßtest, daß ich ein Seehofer bin?“

Das jähle Flammen in seinen Augen erlosch und seine weichen Züge nahmen wieder den alten, verschlossenen Ausdruck an. Stolz richtete er sich höher auf. „Bin ich ein Kind, das alten Märlein nachträumt?“ murmelte er unwillkürlich und war im Begriff, weiterzugehen. Da streifte sein Fuß an die blühende Narzisse, die weiß und duftig auf den glatten Steinfliesen lag. In raschem Entschluß rückte er sich danach und legte sie behutsam in sein Notizbuch. Dann betrat auch er den sonnigen Park, seiner Abteilung zu-eilend. So verschlossen und ernst er aber auch dahinschritt, durch seine Seele zog ein leichtes, schimmerndes Frauenbild mit herben, kühlen Zügen und einem süßen, verwehten Locken in den dunklen Augen die stolze Maria vom Raine!...

Die aber ahnte nichts von den stillen Träumen des fremden Mannes; sie lag unruhig mit heißen, fiebernden Augen in den weißen Kissen, und ihre trockenen Lippen formten